

**MMag. Claus MANTLER**

gewerkschaftlicher Vertrauensmann  
Petzgasse 36  
2540 Bad Vöslau  
(Exp. des BG/BRG Baden Frauengasse)  
Tel: 02252 76287  
[mantler@gymnasium-badvoeslau.ac.at](mailto:mantler@gymnasium-badvoeslau.ac.at)

im Auftrag der **DIENSSTELLENVERSAMMLUNG** vom **17. Sept. 2013**

An die  
**PARLAMENTS DIREKTION**  
via email  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Betreff: Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 Pädagogischer Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Dienststellenversammlung des Gymnasiums Bad Vöslau-Gainfarn hat am 17. Sept. 2013 folgende Stellungnahme zum Entwurf des neuen „Lehrerdienstrechts“ einstimmig verabschiedet:

**Wir Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Bad Vöslau lehnen den vorliegenden Entwurf zur Dienstrechtsnovelle entschieden ab**, denn wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz in seiner gegenwärtigen Form unweigerlich zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Lebenssituation der SchülerInnen und LehrerInnen in unserem Land führen würde, mit erheblichen Auswirkungen auf die Qualität der Bildung in unserem Land.

A. GERECHTER LOHN

1. Wir lehnen diesen Entwurf ab, denn entgegen mehrfachen Beteuerungen ist dieser Entwurf leistungsfeindlich, da die Bezahlung unabhängig von Ausbildung und Arbeitsaufwand erfolgen soll. Beim besten Willen lässt sich darin kein Motivationspotential entdecken.
2. Wurde man schon bis jetzt im Laufe eines Lehrerlebens nicht reich, so ist dieser Entwurf geeignet, die Besten von uns zu verjagen und die Beständigsten in die Armut zu treiben. Denn einen nachgewiesenen Verlust von mindestens einer halben Million Euro kann niemand von uns so einfach verkraften. Darum *müssen* wir aus Sorge um das Wohl zukünftiger LehrerInnen diesen Entwurf entschieden ablehnen.
3. Wir wehren uns gegen die Streichung wohlverdienender ArbeitnehmerInnen-Ansprüche. So fordern wir eine Angleichung des Überstunden-Zuschlags der MDL-Vergütung auf 50% und nicht eine Herabsetzung auf 12,6%. Eine so radikale Kürzung der Überstundenabgeltung stellte zudem ein gefährliches Präjudiz dar.

B. WERT DER ARBEIT

4. Wir lehnen eine Lehrverpflichtung von 24 Stunden ab, weil sie von uns unter den gegebenen Rahmenbedingungen (fehlendes Unterstützungspersonal) auf Dauer nicht geleistet werden kann. Ein so hoher Arbeitsdruck hinterlässt bei vielen KollegInnen auf Dauer physische und psychische Spuren. Darum wäre es unverantwortlich, dem zuzustimmen.
5. Zudem negiert der Entwurf die Tatsache, dass der größere Teil unserer Arbeit vor und nach dem Unterricht oft nachts und am Wochenende geleistet wird. Diese

lebensnotwendigen Erholungsräume, die jetzt schon spärlich sind, würden uns noch mehr geraubt werden. Insofern ist dieser Entwurf schlicht asozial.

6. Eine Unterrichtsverpflichtung von plus 4-6 Stunden käme einem zusätzlichen Arbeitsaufwand von mindestens 8-12 Stunden pro Woche gleich (kann auch mehr sein). Da dies nicht realistisch ist, bliebe unterm Strich für jede Stunde eben weniger Vor- und Nachbereitungszeit, was wiederum zulasten der Qualität ginge.

#### C. AUSBILDUNG UND VERWENDUNG

7. Wir lehnen diesen Gesetzesentwurf ab, weil in Zukunft jede/r unabhängig von ihrer/seiner Ausbildung auch gegen ihren/seinen Willen überall eingesetzt werden darf. Das stellt eine unfassbare Missachtung unserer Ausbildung, der je eigenen Qualifikation, und eine beispiellose Entwertung unserer Arbeit dar. Es bleibt schleierhaft, wie damit eine Qualitätsoffensive gelingen soll.
8. Die im Entwurf definierten Anstellungsbedingungen, vom Studium bis zur Induktionsphase bedeuten nichts Anderes als ein massives Downgrading der Lehrerausbildung anstelle der versprochenen Qualitätssteigerung.
9. Zudem stellt die Induktionsphase für alle angehenden JunglehrerInnen eine kaum zumutbare Belastung dar, und keinesfalls die notwendige Hilfe und Unterstützung beim Eintritt ins Lehrerdasein. Weil die darin genannten Fristen nicht der Qualität des Unterrichtens, sondern der Schlechterstellung der LehramtskandidatInnen dienen, ist dieser Entwurf abzulehnen.
10. Uns beunruhigt, dass vor allem die neuen Anstellungserfordernisse frappant an das System öffentlicher Schulen in Amerika erinnern, die jedoch zunehmend gegenüber den Privaten Instituten gewaltig an Terrain verlieren, und deren AbsolventInnen im nationalen wie im internationalen Wettbewerb nachweislich ins Hintertreffen geraten. Wir fordern hingegen eine Schule, die sich klar von gescheiterten Modellen wie den amerikanischen, englischen oder französischen Gesamtschulmodellen unterscheidet und auf Qualität setzt, auch und erst recht beim Lehrpersonal.

#### D. KONTEXT

11. Wir erachten dieses Gesetz weiters für mangelhaft, weil es mehrfach im Widerspruch zu sich selbst(!) und zu anderen Gesetzen wie dem Arbeitsrecht oder der Novelle zur „Lehrerausbildung“ steht, die ja selbst erst vor wenigen Monaten in Kraft getreten ist.
12. Wir fordern den Gesetzgeber auf, endlich die von der Gewerkschaft (schon mehrfach) vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen unverzüglich einzuarbeiten und nicht weiter zu ignorieren.

Die politische Diskussion in dieser Sache aufmerksam verfolgend können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass jene PolitikerInnen, die sich in dieser Sache äußern, an einem guten Dienstrecht nicht das geringste Interesse haben, sondern aus niedrigem Instinkt und eiskaltem Kalkül die Zukunft unseres Landes dem Stimmenfang opfern.

Wir verwehren uns weiters gegen eine bewusste und fahrlässige Diskreditierung unseres Berufsstandes, deren Folgen wir alle am eigenen Leib zu spüren bekommen.

Im Namen des Lehrkörpers des Gymnasiums Bad Vöslau-Gainfarn  
übermittle ich Ihnen diese Stellungnahme in offener Frist

MMag. Claus MANTLER  
gewerkschaftlicher Vertrauensmann